



Vorlage Nr.: 2018/083

23.04.2018

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	FBL A	30.05.2018	3
Kreisausschuss	FBL A	04.06.2018	22
Kreistag	FBL A	11.06.2018	24

Übertragung der Entscheidungsbefugnis über das Vorliegen eines Dienstunfalls

Beschlussvorschlag: Der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster wird die Befugnis übertragen, im eigenen Namen und in Vertretung über das Vorliegen eines Dienstunfalls der Beamtinnen und Beamten des Kreises Recklinghausen zu entscheiden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob bei einem Schadensereignis in Ausübung oder infolge des Dienstes ein Dienstunfall der Beamtinnen und Beamten nach §§ 35 ff Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG NRW) vorliegt. Nach dem bisherigen Verfahren legt die kwv-Beamtenversorgung eine Empfehlung vor, ob das mit der Dienstunfallanzeige geschilderte Ereignis als Dienstunfall anerkannt werden kann. Auf dieser Grundlage wird dann über das Vorliegen eines Dienstunfalls eine Entscheidung getroffen und der/dem Betroffenen sowie der kwv-Beamtenversorgung mitgeteilt.

Die kwv-Beamtenversorgung hat nun angeboten, das Anerkennungsverfahren eines Dienstunfalls durch Übernahme in eigene Zuständigkeit zu vereinfachen. Rechtsgrundlage für die Übertragung ist § 91 Abs. 1 Satz 1 LBG NRW i.V.m. § 54 Abs. 3 Satz 2 LBeamtVG NRW.

Durch die Übertragung auf die kwv-Beamtenversorgung entstehen laut Mitteilung der kwv keine weiteren Kosten. Der Ablauf des Anerkennungsverfahrens würde durch diese Maßnahme optimiert.

Mit Beschluss des Kreistags vom 29.10.2001 wurde bereits die Befugnis zur Festsetzung der Versorgungsbezüge für die Beamtinnen und Beamten des Kreises Recklinghausen einschließlich der Vertretungsvollmacht im Widerspruchs- bzw.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Klageverfahren auf die kvw übertragen.

Die Bearbeitung der Beihilfeanträge für die Beamtinnen und Beamten des Kreises Recklinghausen nimmt die kvw seit dem 01.01.2005 wahr.

Es wird empfohlen, von dem Angebot Gebrauch zu machen und der kvw die Befugnis, im eigenen Namen und in Vertretung über das Vorliegen eines Dienstunfalls zu entscheiden, zu übertragen.